

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2009-11-17

Dezernat/ Amt: IV / Amt für  
Stadtentwicklung  
Bearbeiter: Herr Thiele  
Telefon: 545 - 2656

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00151/2009

nicht öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Hauptausschuss

### Betreff

Sanierungsgebiet "Paulsstadt"  
Ausschreibung zur Bestellung eines Sanierungsbeauftragten

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt dem Ausschreibungsverfahren zur Bestellung eines Sanierungsbeauftragten für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Paulsstadt" zu.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Paulsstadt“, die aus dem Sanierungsgebiet „Paulsstadt“ und dem Stadtumbaugebiet „Östliche Paulsstadt“ besteht, einen Sanierungsbeauftragten zu bestellen. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme soll dem Sanierungsbeauftragten gemäß § 157 BauGB übertragen werden.

Die zu übertragenden Aufgaben sind der anliegenden Aufgabenbeschreibung zu entnehmen, die Grundlage der Ausschreibung wird. Im Rahmen des Verfahrens soll geprüft werden, ob das Treuhandvermögen gemäß § 160 BauGB bei der Landeshauptstadt Schwerin verbleibt, da mit der Einführung der doppelten Haushaltsführung die Landeshauptstadt Schwerin bereits eigene Haushaltssatzungen für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme aufstellen muss.

Der Sanierungsbeauftragte muss die Voraussetzungen gemäß § 158 BauGB erfüllen. Er soll über fünf Jahre bestellt werden. Die Landeshauptstadt beabsichtigt, eine pauschale Vergütung zu vereinbaren, die vom Umsatz der städtebaulichen Gesamtmaßnahme während der Vertragslaufzeit abhängig ist.

Die Landeshauptstadt Schwerin führt eine Ausschreibung gemäß der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) durch, da die Vergütung über die gesamte

Vertragslaufzeit voraussichtlich 200.000 Euro überschreiten wird und somit die VOF anzuwenden ist. Die Ausschreibung erfolgt im sog. Verhandlungsverfahren nach § 5 VOF nach vorheriger europaweiter Vergabebekanntmachung.

## **2. Notwendigkeit**

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Paulsstadt“ wurde 2004 in die Städtebauförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme wurde bislang von der Verwaltung geleistet. Wegen des wachsenden Aufgabenumfanges der Sanierungsmaßnahme auf Grund des größeren Mittelvolumens (2006: 255 T€, 2010: 1.820 T€) soll ein Sanierungsbeauftragter bestellt werden

## **3. Alternativen**

---

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Vergütungen für Sanierungsbeauftragte sind förderfähige Kosten der Städtebauförderung. Die Eigenleistungsquote der Landeshauptstadt Schwerin an den Städtebauförderungskosten beträgt 33%.

## **Anlagen:**

Aufgabenbeschreibung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin